

14. / I. 1915.

45

### Vermittlung von Mitteilungen für und von unseren Kriegsgefangenen.

Es wird darauf verwiesen, daß gleich nach Kriegsbeginn bei dem Gemeinsamen Zentralnachweiskbureau, Auskunftsstelle für Kriegsgefangene (Wien, 1. Bezirk, Jakobirgottstraße 6), eine zentrale Stelle geschaffen wurde mit der Aufgabe, den gesamten Korrespondenzverkehr zu und von unseren Gefangenen in sichere und verlässliche Bahnen zu leiten. Der Bestand dieser nach jeder Richtung mit Erfolg tätigen Institution macht nicht nur die Inanspruchnahme ausländischer Stellen, die gewöhnlich auch mit verhältnismäßig hohen Kosten für die Nachrichtenabsender verbunden ist, überflüssig, sondern läßt diese Vermittlungsart überhaupt als unstatthaft erscheinen. Hierzu kommt, daß bei einer derartigen Vermittlung der Erfolg nicht immer als gesichert angesehen werden kann.

Die Uebersendung schriftlicher Mitteilungen an unsere Kriegsgefangenen im Wege des Gemeinsamen Zentralnachweiskbureaus ist sehr einfach geregelt und kostenlos für den Absender wie Empfänger der Mitteilung, da den bezüglichen Sendungen bis zum Gewichte von 100 Gramm die volle Portofreiheit zugestanden ist. Bei diesen Sendungen ist die Adresse des Kriegsgefangenen auf dem Umschlag oder auf der Karte mit dem militärischen Grade, dem Regiment, dem Aufenthaltsorte und dem Bestimmungslande auszustatten, weiter muß sie mit lateinischen Buchstaben geschrieben sein. Diese Sendungen sind im oberen Teil der Adressseite mit dem deutschen Vermerk „Kriegsgefangenen sendung“ (Prisonnier de guerre) zu versehen und haben rückwärts die Adresse des Absenders zu enthalten. Für die Briefe ist die offene Aufgabe vorgeschrieben. Die Korrespondenzgegenstände sind dann

dem Postamte durch einfache Hinterlegung in den Briefkästen zur Ableitung nach Wien an das Gemeinsame Zentralnachweiskbureau zu übergeben.

Der Korrespondenzverkehr von den Kriegsgefangenen an die Angehörigen erfolgt gleichfalls in höchst einfacher Weise durch das Gemeinsame Zentralnachweiskbureau.